

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nutzungsrechte Dokumente

Es gilt das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG). Zusätzlich erhalten die Mitglieder ein einfaches, nicht exklusives, nicht übertragbares, unkündbares Nutzungsrecht an den online zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Das bedeutet:

- Die Mitglieder sind berechtigt alle zur Verfügung gestellten Dokumente, wie Checklisten, Merkblätter, Muster und Vorlagen für den eigenen Gebrauch zu verwenden.
- Vorlagen und Muster (alle Word-Dokumente) dürfen für den eigenen Gebrauch aktualisiert, weiterentwickelt und vervielfältigt werden. Dabei muss das original Label «Leichte Sprache» oder «Einfache Sprache» sowie ein Hinweis auf das ©Conceptera erhalten bleiben.
- PDF-Dokumente, wie zum Beispiel Merkblätter oder Checklisten dürfen nicht verändert werden.
- Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Allfällige weitergehende Nutzungsrechte setzen das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der Conceptera voraus.

Diese Regelungen gelten ebenfalls für sämtliche Inhalte der E-Learnings.

Diese Bedingungen gelten auch, wenn die Dokumente selbst weiterverarbeitet wurden (vgl. URG). Bei Verletzung der Bedingungen kann Schadensersatz geltend und eine Konventionalstrafe ausgestellt werden.

Die Institution ist selbst dafür verantwortlich die Mitarbeitenden entsprechend zu informieren.

Haftung

Für allfällige Abweichungen von Gesetzen und Standards wird keine Haftung übernommen.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die minimale Laufzeit beträgt 12 Monate. Ohne Kündigung wird die Mitgliedschaft nach Ablauf der minimalen Laufzeit automatisch um 1 Jahr verlängert. Die Mitgliedschaft kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Änderungen

Die Nutzungsbedingungen sowie auch die Höhe der Mitgliederbeiträge können jederzeit geändert werden. Bei einer Änderung der Nutzungsbedingungen wird die Institution über die Rechnungsadresse zeitnah informiert. Eine Änderung der Mitgliederbeiträge wird jedoch erstmals nach Ablauf des bereits bezahlten laufenden Jahres wirksam.